



**Regelung
zum Einsatz von bis zu vier Bläsersolisten im Gottesdienst
während der Corona-Pandemie**

Stand: 01. Juli 2020

Zum Einsatz von Bläsersolisten im Gottesdienst werden für die Diözese Rottenburg-Stuttgart folgende Schutzmaßnahmen empfohlen:

- Die Bläserinstrumentalisten müssen untereinander einen seitlichen Abstand von 3 Metern einhalten.
- Im Gottesdienst können bis zu vier Bläserinstrumentalisten zum Einsatz kommen.
- Die Seitenabstandsregelung von 3 Metern gilt ggf. auch zum Organisten/zur Organistin.
- Der Abstand zu der Gottesdienstgemeinde muss mindestens 10 Meter betragen.
- Deshalb sollen die Bläserinstrumentalisten nach Möglichkeit auf der Empore spielen.
- Der Abstand zur Emporenbrüstung ist größtmöglich zu wählen. Die Empore darf in diesem Fall für Gottesdienstbesucher nicht zugänglich sein.
- Das Kondenswasser der Ausatemluft im Instrument ist als potentiell virusverbreitendes Material anzusehen. Das Ablassen von Kondenswasser auf den Fußboden ist zu vermeiden und stattdessen in einem Auffangbehälter zu entsorgen. Des weiteren sollten Bläser/-innen zur Säuberung nicht durch die Instrumente hindurchblasen. Die Reinigung des Blasinstrumentes sollte wenn irgend möglich außerhalb des Kirchenraumes erfolgen.
- Sollte dennoch Kondenswasser auf den Fußboden gelangt sein, so ist dies über eine Wischdesinfektion vom Instrumentalisten selbst zu entsorgen. Dazu muss die Kirchengemeinde vorsorglich Einmaltücher, Desinfektionsmittel und Müllbeutel zu Verfügung stellen.
- Für das Musizieren bei Gottesdiensten im Freien gelten dieselben Abstandsregelungen.